

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



15.202 vbv Bundesanwalt/Bundesanwältin und Stellvertretende Bundesanwälte/ Bundesanwältinnen. Gesamterneuerung für die Amtsdauer 2016-2019

Bericht der Gerichtskommission vom 3. Juni 2015

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Bundesanwältin oder des Bundesanwalts und der Stellvertretenden Bundesanwältinnen und Bundesanwälte vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt einstimmig vor, **Michael Lauber** für die Amtsperiode 2016–2019 erneut zum Bundesanwalt zu wählen. Auch schlägt sie ohne Gegenstimme **Ruedi Montanari** zur Wiederwahl als Stellvertretender Bundesanwalt für die Amtsperiode 2016–2019 vor.

Zudem schlägt sie einstimmig vor, den frei werdenden Posten eines Stellvertretenden Bundesanwalts für die Amtsperiode 2016–2019 mit **Jacques Rayroud** zu besetzen.

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Susanne Leutenegger Oberholzer

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission
- 3 Lebenslauf



1 Ausgangslage

Bundesanwalt Michael Lauber und der Stellvertretende Bundesanwalt Ruedi Montanari stellen sich für die Amtsperiode 2016-2019 zur Wiederwahl. Der Stellvertretende Bundesanwalt Paul-Xavier Cornu erreicht Ende 2015 das gesetzliche Pensionsalter, weshalb der Posten eines Stellvertretenden Bundesanwalts neu zu besetzen ist.

Die Gerichtskommission (GK) schrieb die entsprechende Stelle in den Zeitungen «NZZ», «Le Temps» und «Corriere del Ticino» sowie auf der Internetseite des Parlamentes und im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes aus. Gleichzeitig orientierte sie die Fraktionen der Bundesversammlung.

Insgesamt gingen vier Bewerbungen ein (3 Männer, 1 Frau). Nach der Anhörung zweier Bewerber beschloss die GK am 7. Mai 2015, den Fraktionen Jacques Rayroud zur Wahl zu empfehlen. Aus den Rückmeldungen der Fraktionen an die Gerichtskommission ging hervor, dass diese die Wahl von Herrn Rayroud unterstützen. Die Kommission beschloss deshalb am 3. Juni 2015 auf dem Korrespondenzweg, der Vereinigten Bundesversammlung Jacques Rayroud zur Wahl vorzuschlagen.

2 Erwägungen der Kommission

Im Hinblick auf die Erneuerung der Geschäftsleitung der Bundesanwaltschaft (BA) hörte die GK am 18. Februar 2015 den Präsidenten der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) an. Dieser nahm zur derzeitigen Arbeitsweise der BA, zu den Beziehungen zwischen BA und AB-BA sowie zum Anforderungsprofil des neuen Stellvertretenden Bundesanwalts Stellung.

Im Vorwort ihres Tätigkeitsberichts 2014 schreibt die AB-BA namentlich Folgendes: „Insgesamt hat die AB-BA einen positiven Eindruck von der Tätigkeit der Bundesanwaltschaft in den letzten vier Jahren. Es ist der Bundesanwaltschaft gelungen, einen grossen Teil der aus dem alten Untersuchungsrichtersystem stammenden Fälle zu erledigen. Die meisten Staatsanwälte führen ihre Verfahren professionell, kompetent und mit Engagement. Sie haben im Allgemeinen ein Bewusstsein für sinnvolle Schwergewichtsbildung und verantwortungsbewusstes Ressourcenmanagement und werden dabei durch ein von der Geschäftsleitung neu eingeführtes Controlling unterstützt. Die Administration der Bundesanwaltschaft funktioniert, und die Budgetdisziplin ist vorbildlich. Die Zusammenarbeit mit der BKP und dem Bundesstrafgericht hat sich verbessert. Die Aufsichtsbehörde hat in ihrer ersten Amtsperiode keine Feststellungen gemacht, welche ein aufsichtsrechtliches Eingreifen erfordert hätten oder auf systemische Fehlleistungen schliessen liessen.“ Allerdings herrsche bei einigen Staatsanwälten eine eher abwartende, passive Fallführung vor (Tätigkeitsbericht 2014, Kap. 2.9, S. 14).

2.1 Wiederwahlen

Die GK nahm an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2015 Kenntnis davon, dass die Geschäftsprüfungskommissionen und die Finanzdelegation der Bundesversammlung nichts gegen eine Wiederwahl von Michael Lauber und Ruedi Montanari einzuwenden haben. Auch aus Sicht der AB-BA ist nichts gegen eine Wiederwahl einzuwenden. In derselben Sitzung hörte die Kommission Herrn Lauber und Herrn Montanari an. Die GK nahm Kenntnis von den Massnahmen, die der Bundesanwalt ergriffen hat, um die Arbeitsweise der BA zu optimieren. Besonderes Augenmerk kam dabei der prioritären Behandlung der älteren Fälle zu. Diese sollten bis Ende 2015 praktisch alle abgeschlossen sein. Das vor etwa zwei Jahren eingeführte operative Controlling hat sich zu einem wichtigen Steuerungsinstrument für die operative Führung der Bundesanwaltschaft entwickelt. Die AB-BA schreibt in ihrem Tätigkeitsbericht 2014 (Kap. 2.6, S. 13), dass sich dieses operative Controlling als «nützlich und sinnvoll» erweist. Auch im Bereich der administrativen und logistischen



Tätigkeiten der BA wurde ein systematisches Controlling mit dem Ziel einer mittelfristigen Effizienzsteigerung eingeführt.

Der Bundesanwalt informierte die Kommission zudem über die geplante strukturelle Reorganisation der BA sowie über seinen Entscheid, fünf Staatsanwälte nicht wiederzuwählen.

Die GK beschloss am 13. Mai 2015, der Vereinigten Bundesversammlung Michael Lauber und Ruedi Montanari definitiv zur Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode vorzuschlagen.

2.2 Ergänzungswahl

Aus Sicht der Kommission ist Jacques Rayroud für den Posten des Stellvertretenden Bundesanwalts sehr gut qualifiziert. Er verfügt über fundierte Kenntnisse in Sachen Strafrecht und Strafverfolgung und ist ausgewiesener Experte für Amtshilfe und internationale Wirtschaftskriminalität. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für die BA ist er mit deren Arbeitsweise und der Führung komplexer Verfahren aufs Beste vertraut. Seit 2012 ist er leitender Staatsanwalt und Leiter der Zweigstelle Lausanne. In dieser Funktion hat er seine Führungsqualitäten unter Beweis gestellt. Aufgrund seiner französischen Muttersprache und seinen sehr guten Kenntnissen der deutschen und der italienischen Sprache ist er befähigt, eine der Hauptaufgaben eines Stellvertretenden Bundesanwalts zu erfüllen, die operative Kontrolle der auf Französisch bzw. Italienisch geführten Verfahren der BA. An der Anhörung vom 7. Mai 2015 überzeugte er die GK auch durch sein Auftreten.

Mit der Wahl von Herrn Rayroud kann die Vereinigte Bundesversammlung die Geschäftsleitung der Bundesanwaltschaft durch eine erfahrene Person ergänzen, die ihren Beitrag dazu leisten wird, dass die BA ihren Auftrag erfüllen kann.

Parteilpolitische Überlegungen spielten bei den Erwägungen der Kommission keine Rolle. Für die Bundesanwaltschaft existiert kein Verteilschlüssel. Herr Rayroud ist parteilos.

3 Lebenslauf

Jacques Rayroud, geboren 1965, von Rougemont (VD), wohnhaft in Corpataux (FR)

Ausbildung

2003

Ausbildung für neue Mitarbeitende der BA und der Bundeskriminalpolizei

1994

Anwaltspatent des Kantons Freiburg

1990

Lic. iur., Universität Freiburg

Berufliche Tätigkeit

Seit 2012



Leitender Staatsanwalt, Leiter der Zweigstelle Lausanne

2003 - 2012

Staatsanwalt im Kompetenzzentrum Rechtshilfe der BA in Bern

1994 – 2003

Untersuchungsrichter, Kanton Freiburg

Lehrtätigkeit

Seit 2013

Vorträge im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Thema Rechtshilfe in Strafsachen, Universität Freiburg

Seit 2010

Lehrbeauftragter der Universität Lausanne (Kriminalität und Sicherheit in der Informationstechnik)

Seit 2009

Lehrbeauftragter an der Management-Hochschule HEG in Neuenburg (Magistratspersonen, Informatikerinnen und Informatiker und – ab 2016 – Spezialistinnen und Spezialisten für Wirtschaftskriminalität)

Mitgliedschaften

Mitglied des Wissenschaftsausschusses der *Ecole romande de la magistrature pénale* (Westschweizer Richterakademie), Neuenburg

Schweizer Delegierter in der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) und Experte für Frankreich im Jahr 2013

Mitglied der *Conférence latine des procureurs suisses* [CLP] (Konferenz der französisch- und italienischsprachigen Staatsanwälte der Schweiz), Verantwortlicher der neu geschaffenen Standeskommission